

Illnau, 3. Juli 2014

An die Präsidentin des  
Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon  
Brigitte Rööfli

## Interpellation: Verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 19. Juni 2014 den Auftrag erteilt, einen öffentlichen Gestaltungsplan auszuarbeiten mit dem Ziel, in Illnau einen Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen. Ein solcher Gestaltungsplan lässt sich ohne den ersatzlosen Abbruch des Hauses Usterstrasse 23 nicht verwirklichen.

Das Haus Usterstrasse 23 ist als schützenswert inventarisiert. Es muss aus dem Inventar entlassen werden, damit es abgebrochen und der Gestaltungsplan verwirklicht werden kann. Weil dies heute schon klar ist, muss der erste Schritt auf dem Weg zu einem Dorfplatz an dieser Stelle die Entlassung des Hauses Usterstrasse 23 aus dem Inventar sein.

Aufgrund der neueren Geschichte ist nämlich davon auszugehen, dass gegen die Inventarentlassung Rechtsmittel ergriffen werden – und die Gerichte werden einen Entscheid fällen. Für die Gerichte ist dabei der entscheidende Punkt, dass das durch den Grossen Gemeinderat manifestierte öffentliche Interesse an einem Dorfplatz gegen das ebenfalls öffentliche Interesse des Erhalts des Hauses abgewogen werden muss. Hingegen ist es für die Gerichte nicht relevant, wie ein allfälliger Dorfplatz im Einzelnen aussieht.

Würde der Stadtrat zuerst einen Gestaltungsplan ausarbeiten und erst dann die Inventarentlassung einleiten, wäre im Fall eines Gerichtsentscheids, der die Erhaltung des Hauses vorschreibt, die Zeit und das Geld für die vorgängige Planung verschwendet worden.

Die Interpellanten fragen den Stadtrat an, welchen Weg er einschlagen will:

- Aufgrund der reinen Spekulation, dass das Haus Usterstrasse 23 aus dem Inventar entlassen werden kann, zuerst einen Gestaltungsplan ausarbeiten und danach die Inventarentlassung einleiten – und damit unter Umständen Steuergelder für eine unnütze Planung verschwenden? Oder
- Zuerst die Inventarentlassung einleiten und dann den weiteren Weg aufgrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse weitergehen – und dadurch in jedem Fall mit Steuergeldern verantwortungsvoll umgehen?

Andreas Hasler



Ursula Bornhauser-Sieber

